

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832**

27.8.1832 (Nr. 239)

## Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 25. Aug., Nr. 46, enthält:

1) Eine landesherrliche Verordnung, wodurch das bis herige Filial Kadelburg von Zurzach getrennt, und die evangelisch-protestantischen Einwohner zu Kadelburg zu einer eigenen Kirchengemeinde vereinigt werden. Die Pfarrwohnung stellt die Gemeinde, die Besoldung des Pfarrers mit 400 fl. wird aus der Generalstaatskasse bezahlt.

2) Die Staatsgenehmigung von drei milden Stiftungen.

Die Beilage gibt eine Uebersicht der Rechtspflege bei den 4 Hofgerichten in den Jahren 1830 und 31, worauf wir zurückkommen werden.

## Baier.

Speyer, 22. Aug. Das Kreisamtsblatt enthält, außer einer Liste von 15 verbotenen Zeitblättern und sonstigen Druckschriften, nachstehendes Regierungsscript: (Die Zensur politischer Blätter betr.) — Im Namen Sr. M. des Königs. — Dem §. 2 des III. konstitutionellen Ediktes über die Freiheit der Presse zuwider, — gemäß welchem alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts der dafür angeordneten Zensur unterliegen, — wurden bisher solche Blätter öfter mit Umgehung der Zensur, oder mit Beibehaltung der gestrichenen Stellen abgedruckt und verbreitet. — Um diesem verfassungswidrigen Benehmen zu begegnen, sieht sich die unterzeichnete Landesstelle veranlaßt, Nachstehendes zur allgemeinen Darnachtung öffentlich bekannt zu machen: 1) Das Erscheinen aller, auf den Grund des oben angeführten §. 2 der Zensur unterworfenen Schriften, welche derselben entzogen, oder worin die gestrichenen Stellen dennoch aufgenommen werden, und hiedurch im faktischen Widerspruch mit der Verfassung stehen, wird in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 1. März l. J., von der unterzeichneten Landesstelle so lange förmlich untersagt, als die Redaktionen nicht den Bestimmungen des oben allegirten konstitutionellen Ediktes sich fügen; vorbehaltlich der weitem Einschreitung, wenn die der Zensur nicht vorgelegten, oder von derselben gestrichenen und dennoch abgedruckten Stellen, nach §§. 6 und 7 jenes Ediktes zu einem strafrechtlichen Verfahren Anlaß geben. 2) Sämmtliche k. Polizeibehörden sind angewiesen, derlei Schriften und Blätter an allen öffentlichen Orten, bei den Boten und andern Kolporteurs, wo sie sich vorfinden, wegzunehmen und wegzunehmen zu lassen, zugleich aber auch die k. Posten zu requiriren, die Versendung derselben zu verweigern. Das

betreffende k. Landeskommissariat hat von den desfalls zu erlassenden Anordnungen jedesmal die übrigen k. Landeskommissariate in Kenntniß zu setzen, damit dieselben allenthalben gleichmäßig vollzogen werden. 3) Jene mit der Zensur solcher Blätter beauftragte Behörden sind ermächtigt und angewiesen, so oft sie es nöthig erachten, sich zu der gesetzlich zulässigen Tageszeit in die Offizinen der Buchdrucker zu begeben, um sich persönlich zu überzeugen, daß kein der Zensur unterworfenen Blatt ohne Zensur gedruckt werde. Die etwa vorgefundenen Exemplarien sind wegzunehmen. 4) Sämmtliche k. Postämter sind angewiesen, auf jeweilige Requisition der Polizeibehörden die Versendung solcher Blätter einzustellen. Es versteht sich hiebei von selbst, daß derlei Requisitionen niemals gegen Versendungen unter Couverts, welche die Verletzung des Briefsgeheimnisses fordern würden, gerichtet seyn dürfen. 5) Die k. Gendarmerie erhält den Auftrag, nach der Bestimmung des arrets vom 27. Prärial IX. Jahrs, namentlich der §§. 3 und 5 desselben, zu verfahren. Den k. Landkommissariaten wird zugleich aufgegeben, den übrigen Inhalt dieses arrets zu vollziehen und vollziehen zu lassen, und nach den ihnen obliegenden Pflichten jede gesetzliche Vorkehrung rechtzeitig zu treffen, um die Verbreitung solcher Blätter mit Erfolg zu verhindern. 6) Den Kantonsboten ist, bei Verlust ihres Dienstes und vorbehaltlich der zu gewärtigenden gerichtlichen Verfolgung, jeder Transport von Zeitungen untersagt, deren Erscheinen entschieden verboten, oder deren Verbreitung wegen Zuwiderhandlung gegen die bestehenden Zensurvorschriften nicht zulässig ist. Die k. Landeskommissariate haben desfalls die Kantonsboten jedesmal zu verständigen und zu befehlen. Speyer, den 10. August 1832. — K. baier. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern. — Freiherr von Stengel. — Schalk, koll."

## Sachsen-Weimar.

Weimar, 19. Aug. Se. k. H. der Großherzog ist am 11. d. in erwünschtem Wohlfeyn aus Karlsbad zurückgekehrt; wie man vernimmt, wird sich Höchstderselbe noch im Laufe dieser Woche auf einige Zeit nach Baden-Baden begeben. S. H. der Erbgroßherzog ist gestern Abend aus dem Seebade Wangeroge wieder gesund und wohlbehalten in Belvedere eingetroffen. — Der Kammerrath Thon ist am 17. d. von hier über Dresden nach Berlin abgereist, um, wie man erfährt, sowohl an ersterem Orte mit den kön. sächs. Kommissarien Rücksprache über den Stand der Verhandlungen hinsichtlich der Anschließung Sachsens an den preussisch-hessischen Zollverband zu nehmen, als auch

für Weimar die bereits schon eingeleiteten, einstweilen abgebrochenen diesfälligen Verhandlungen wieder aufzunehmen, und wo möglich deshalb einen bestimmten Termin zu erzielen. Die Landstände des Großherzogthums werden sich nämlich im Oktober oder November in Weimar zu einem ordentlichen Landtage versammeln, und bis dahin scheint die Regierung, wie sich von selbst versteht, über die Beendigung einer so vielfache Interessen berührenden Angelegenheit im Klaren seyn zu wollen.

Nach unserer Meinung beruht dann aber für das Wohl und Wehe unsers Staates sehr viel auf der Entschliesung Sachsens, weil sich solche die herzogl. sächs., fürstl. schwarzburg. und reußischen Regierungen zur Richtschnur genommen zu haben scheinen, und weil sonach ohne den Zutritt dieser Staaten Weimar, seiner geographischen Lage nach, in keine ganz vortheilhafte Stellung gerathen dürfte. Wir müssen indessen erwarten, was die Zeit bringen wird, obgleich der Handelsstand unsers Landes der ungewissen Aussicht nicht ohne einige Aengstlichkeit entgegensteht; das imaginaire vortheilhafte bei der einseitigen Anschliesung an Preussen ohne jene Nachbarstaaten will, wenigstens für jetzt, noch keinem die Sache richtig Beurtheilenden in die Augen springen.

#### H a n n o v e r.

Hannover, 14. Aug. Die böse Sieben, das Finanzkapitel im Staatsgrundgesetze, ist von beiden Kammern so so überstanden, aber zwischen beiden Kammern muß man nun erst noch mit ihr fertig zu werden suchen, und doch hat man schon laut gesagt, daß man ihrer satt und müde sey. Zehntausend Thaler hat sie etwa an Diäten gekostet, und es ist zu der Erklärung gekommen, daß man erst über das Defizit beruhigt werden müsse, ehe man zum Abschlusse über die Haushaltseinrichtung gelangen könne. Es soll hier gar nicht in Betracht gezogen werden, wie schnell und wie leicht irgend ein Ereigniß all den Fleiß und die Sorgen, die mit größtem Eifer für das Staatsgrundgesetz verwandt wurden, spurlos vernichten oder ein neues Bauwerk veranlassen kann, das mit den gegebenen Zuthaten nie ein regelrechter Neubau wird; es soll nur gefragt werden, wie viel reeller Nutzen hätte gestiftet werden können, wenn man die königl. Zugeständnisse auf guten Glauben angenommen, und die auf Worte verwandte Zeit, auf Sachen mit gleichem Scharfsinne und gleich glühendem Gefühle gerichtet hätte; auf die Ablösung der bäuerlichen Lasten, und auf die Sicherstellung des Handelsinteresses, auf die Verminderung der Grundabgaben und auf die Vermehrung der Verkehrshülfen? Wäre nicht selbst die Rechtsstellung vortheilhafter gewesen, wenn man die kön. Erklärung unbedingt angenommen und nur Wünsche beigefügt hätte, in welche sich durch Hinweisung auf die Provinzialstände ein stiller, aber kräftiger Rechtsvorbehalt in Fürsorge von veränderten Umständen legen ließ, da man so wenig hoffen konnte, daß die deutschen Machthaber bei dem vielen von Westen her ihnen Widerwärtigen, ihr Einschreiten, das sie konnten und wollten, unterlassen würden, so wenig als man erwarten durfte, daß man hier hinter

dem Blocksberge, wie absonderliche Glückskinder, davor gesichert sey. Auf dem nun eingeschlagenen Wege geht es wie in der Lüneburger Haide; man sieht die Ziele lange voraus, und kommt langsam dahin; und dem Wilsde der dortigen Landschaft scheinen fast auch die Verhandlungen der Ständeversammlung zu gleichen. Der innere Verkehr ist lebhafter geworden in Folge der bedeutenden Geldmittel, welche wegen der Unruhen und Rüstungen in Umlauf gesetzt und unter die Handwerker gekommen sind. Halten werden sie sich wohl schwerlich in den Arbeitshänden können, weil der Erwerb gering, die Steuern und die Schulden groß sind, und weil das nicht hindert, daß wir auswärts mehr kaufen als verkaufen; dazu verwenden wir denn auch unser Geld, und behelfen uns unter einander mit dem schlechtern, dem preussischen. Dieses selbst zu prägen, wozu die Kosten in der Ständeversammlung auf 100,000 Thaler berechnet worden, scheint ein schlechter Rath, weil uns darin die auswärtigen Waaren noch theurer zu stehen kommen würden, und wir die Umprägungskosten überdem geradezu verlören. Besser scheint, den 24 fl. Fuß im Verkehr anzunehmen, und die 1 Mariengroschen oder 3 Kreuzer darnach auszuprägen. Auf diese Weise bleiben wir in dem Münzreiche des Konventionsfußes, das vierzig Millionen Einwohner zählt, und die italienischen Staaten, wie Griechenland zu Nebenlanden hat, schließen uns der rheinischen Münzeinheit an, und haben mit den Holländern leichte Rechnung, während wir hoffen dürfen, daß unser Groschen mit dem preussischen Bruderschaft macht, wo er ihn nicht verdrängen kann. (Allg. Stg.)

#### K u r h e s s e n.

Kassel, 18. Aug. Unter der hiesigen Bürgerschaft ist eine Deputation nach Philippsthal in Vorschlag, um Se. k. H. den Kurfürsten zur Rückkehr und Wiederannahme der Regierung zu bewegen. Wohlunterrichtete halten jedoch diesen Schritt, bei der bekannten Abneigung des Kurfürsten gegen die Erfüllung eines solchen Wunsches, für völlig fruchtlos. (N. K.)

#### D e s t e r r e i c h.

Wien, 19. Aug. Fortwährend ist der Frevler, welcher das gräßliche Attentat verübte, Gegenstand des allgemeinen Abscheues und Gespräches. Hauptmann Reindl ist im Jahr 1787 zu Prag geboren. Im Jahr 1805 trat er als ex propriis Gemeiner in das erste Feldregiment zu Prag ein. Im Jahr 1809 gieng er als Fähnrich zu Erzherzog Karl Infanterie über, zeichnete sich vor dem Feinde aus, und hat bis zum Jahr 1828, wo er als Hauptmann mit 600 fl. K. M. pensionirt wurde, in 9 verschiedenen Regimentern und Jägerbataillons gedient. Im J. 1820 heirathete er ein reiches Edelfräulein, brachte aber ihr Vermögen in kurzer Zeit durch; die Frau starb, nach manchen Mißhandlungen, im Jahr 1828. (Rürnb. Korresp.)

#### P r e u s s e n.

Berlin, 20. Aug. Es hat sich ein auf einen Aktienfonds zur Zeit von 300,000 Thlr. gegründeter Verein zur

Versicherung von allerlei Feldfrüchten gegen Hagelschlag gebildet, deren jetzige Vorsteher die H. H. Benecke von Grödigberg, Joseph Mendelssohn und F. G. van Halle sind. Die Bildung dieser Aktiengesellschaft ist durch die höchste Kabinettsordre vom 26. April d. J. genehmigt. Jede Aktie beträgt 1000 Thlr., wovon 200 Thlr. gegen 4 Prozent Zinsen baar eingezahlt werden, wogegen über die übrigen 800 Thlr. ein Wechsel ausgestellt wird. Die Versicherung geschieht gegen Prämien, welche alljährlich festgestellt werden; für das Jahr 1832 betragen die Prämienätze bei Getreide  $\frac{1}{2}$  Prozent und bei Handelsgewächsen 1 Prozent. (Verl. Wost. Ztg.)

Berlin, 21. August. Die im heute ausgegebenen 17. Stücke der Gesetzesammlung enthaltene Allerhöchste Kabinettsordre wegen der gesetzlichen Festtage in der Rheinprovinz lautet folgendermaßen:

„Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 20. v. M. bestimme Ich zur Erledigung des Zweifels, der sich bei Anwendung der mit Meiner Genehmigung für die Erzdiözese Köln am 7. Mai 1829 durch den Erzbischof verkündigten Festordnung der katholischen Kirche auf die bürgerlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz erhoben hat, daß denjenigen kirchlichen Feiertagen, welche die in der Rheinprovinz bestehende Gesetzgebung bereits zu gesetzlichen Festtagen erklärt hat, der Oftermontag, der Pfingstmontag, der zweite Weihnachtstag und der Bußtag, mit der rechtlichen Wirkung gesetzlicher Festtage hinzutreten und unter Einstellung der Amtsverrichtungen jeder öffentlichen Behörde feierlich begangen werden, auch unter den gesetzlichen Festtagen in allen Fällen begriffen seyn sollen, in welchen die Gesetze, namentlich im Wechselverkehre, der Festtage erwähnen, wogegen die übrigen in der Festordnung genannten, kanonisch gültigen Feiertage, nur kirchlich zu beobachten und als gesetzliche Festtage nicht anzusehen sind. Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Gesetzesammlung bekannt zu machen.“

Berlin, den 5. Juli 1832.

Friedrich Wilhelm.“

### Frankreich.

Paris, 23. Aug. Die Blätter enthalten ein Schreiben der Herzogin Marie Louise von Parma aus Schönbrunn an die Mutter Napoleons in Rom, worin sie ihr den Tod ihres Enkels, des Herzogs von Reichstadt, anzeigt. Der Temps versichert die Richtigkeit desselben, und der Messager ist sehr aufgebracht darüber, daß die Aufschrift nur lautet: „An die Frau Mutter“, und daß man also nicht gewagt oder nicht gewürdigt habe, den Namen ihres Sohnes des Kaisers Napoleon beizusetzen.

Der Moniteur rechtfertigt die Erhöhung der Stadt- abgaben von Paris, die andern Zeitungen greifen sie fortwährend an. Die Gazette berichtet, daß sich viele Weinhändler in Paris vereinigt hätten, um eine Petition an den König gegen jene Erhöhung des Octrois zu entwerfen.

Das Buch des Hrn. Sarrans beschäftigt nun die Kritik der Tagblätter. Der Nouvelliste sagt, Hr. Sarrans lasse im Eingang eine lobenswerthe Unparteilichkeit blicken,

welche ganz geeignet sey, für seine Erzählung einzunehmen, aber schon gegen die Mitte des Buches weiche er sehr davon ab, und gebe sich am Ende einer solchen Einseitigkeit und Parteilichkeit hin, daß es den aufrichtigen Freunden der Wahrheit nur bedauerlich sey, daß er so gut angefangen, um so schlimm zu endigen.

Am 16. gab es einige Unordnungen zu Avignon zwischen den Karlisten und Liberalen.

Mühlhausen, 23. August. Die Hrn. Odilon-Barrot und Coulmann haben uns so eben verlassen; Hr. Coulmann kehrt nach Brumath zurück, und Hr. Odilon-Barrot begiebt sich über Basel, Bern und Genf nach Lyon, wo er Ende d. M. einen politischen Streithandel verteidigen soll, wobei eines der festesten, patriotischsten Organe der Departementalpresse, der Lyoner Precurseur, theilhaftig ist.

Bei Ankunft der ehrenwerthen Deputirten hatte sich unsere Bürgerartillerie freiwillig versammelt um dieselben am Eingang der Stadt zu empfangen; mit ihr hatte sich die Nationalgardereiterei vereinigt. Allein da um 10 Uhr Abends die beiden Reisenden noch nicht angekommen waren, so mußte man endlich das eine Viertelstunde vor der Stadt improvisirte Vivoual verlassen; diese Herren kamen erst nach 11 Uhr bei ihrem Kollegen und Freund, Herrn R. Köchlin, an. (N. K.)

\* Lyon, 20. Aug. Man spricht hier von nichts Anderem als dem Prozeß des Precurseur, welcher nicht als einzelne Streitfrage, sondern als Hauptpunkt für die Pressfreiheit unserer Stadt betrachtet werden muß. Die Geldleute möchten gar zu gerne ein Verdammungsurtheil gegen dieses Blatt haben, nach dem ersten Schritte hoffen sie es los zu werden, und keinen Widerspruch mehr zu erfahren. Unser Departement so wie die nächst gelegenen sind demnach in gleicher Gefahr. Hr. Odilon Barrot wird den 30. August vor den Assisen als Vertheidiger sprechen. Die Patrioten bereiten sich schon vor, den Parteihelden würdig zu empfangen. Hr. Girardin jun. wird Hrn. Odilon Barrot in seiner Vertheidigung des Precurseur beistehen.

### Italien.

Neapel, 10. August. Die hiesige Münze beschäftigt sich, wie man erfährt, in diesem Augenblicke mit denselben Fragen, die im J. 1830 in Paris, und schon früher in England, über die Unzuverlässigkeit der Silberproben durch die Kapelle zur Sprache gekommen sind. Der französische Akademiker Lillet hatte dieses schon seit dem J. 1760 erkannt, und durch neuere Versuche des berühmten Chemikers Gay-Lussac ist nun mathematisch erwiesen worden, daß diese überall angewendete Probeart der Gehalt des Silbers ungefähr um  $\frac{1}{1000}$  zu geringe angibt. Da sie auch übrigen von der angewendeten Temperatur und der Quantität des zugesetzten Bleies influenzirt wird, so ist erklärlich, daß dieselbe Methode in den Händen verschiedener, wenn auch gleich geschickter Wardeine, nicht überall dieselben Resultate liefern kann; und es geht aus dem, in dem Berichte von Gay-Lussac enthaltenen Tableau der meisten Münzstätten in Europa hervor, daß z. B. in Neapel dieselbe Probeart den Gehalt des Silbers unter allen andern am niedrigsten

angibt, nemlich um 8 bis  $\frac{1}{1000}$  zu geringe — Die Probe auf dem nassen Wege, die man daher vorgeschlagen hat, besitzt im Gegentheile den Vorzug, daß sie den Gehalt des Silbers fast ganz genau angibt, und daß, sie mag angestellt werden, gleichviel wo und durch wen, die Resultate nicht von einander abweichen. Nämlich überall die Münzen und die vereideten Wardeine und Probirer dieses richtigere System an, — wie es zum Theil, wenn ich nicht irre, in Frankreich schon geschehen ist, — so folgte daraus eine Vermehrung des Gesamtbetrags des vorhandenen Silbers um beinahe  $\frac{1}{2}$  Proz., welches allerdings eine sehr beträchtliche Summe wäre, um die man auf Einmal reicher würde. — Vorigen Montag debutirte die berühmte Sängerin Malibran in der Oper *Othello* hier mit dem größten Beifalle. — Seit den letzten Tagen des Julius hat der Vesuv seine Thätigkeit mit einer außerordentlichen Heftigkeit wieder begonnen, und zwar dergestalt, daß wenn man das fortwährende Ausstoßen vulkanischer Stoffe zu einer beträchtlichen Höhe, — die bedeutenden Lavaströme, die zugleich auf zwei entgegengesetzten Seiten des Kegels herabfließen, — so wie die großen Erschütterungen und donnerähnlichen Detonationen neben einander strömt, dieser noch immer fortdauernde Ausbruch als der größte erscheint, der in mehreren Jahren statt gefunden. Ich glaube daher Ihnen dasjenige mittheilen zu müssen, was man in hiesigen Blättern darüber liest: „In der Nacht vom 23. Juli bildete sich ein kleiner Krater im Innern des alten, und gerade auf dem, der im letzten März entstanden war. Es erfolgte darauf ein Auswurf vulkanischer flüssiger Materien, die in die Höhe geworfen, aber wieder in denselben Krater zurückfielen. Bis zum 29. Juli hörte der Berg nicht auf Flammen zu speien und Steine auszuwerfen, und von Zeit zu Zeit erfolgten Erschütterungen. Am Abend dieses Tages wurde der Ausbruch heftiger, die ausgeworfenen Steine erreichten die Höhe von  $\frac{1}{2}$  Miglio (?) (beinahe 3000 Fuß) und fielen wie Hagel auf die ganze Oberfläche des Kraters nieder. Die Ausbrüche waren nur von einem Intervalle von 3 Minuten unterbrochen, und man hörte die Detonationen in der ganzen Nachbarschaft.“ (Ich selbst hörte sie in Pompeji, wo ich mich gerade befand, sehr stark.) „In fünf Tagen füllte sich der Krater auf 250 Fuß hoch an. An diesem Abend kamen dreizehn verschiedene Laven, aber von geringer Bedeutung, im Innern dieses Kraters zum Ausflusse. Zwei nahmen die Richtung nach Torre del Greco, in dem Bette alter Laven fließend; andere verloren sich schlängelnd auf dem Abhange des Kegels und noch andere überschritten kaum den Saum desselben in der Richtung von Bosco tre case.“ In einer spätern Nachricht, die bis zum 4. Aug. reicht, heißt es: „Eine neue Lava floß seit dem 30. v. M. aus dem Krater nach Bosco tre case zu, an der schon erloschenen, welche vor 3 Monaten dieselbe Richtung genommen hatte. Sie rückte nur langsam vor, und nach allem Anscheine schien sie an dem Orte Fosso de sich genannt, stille stehen zu wollen. Eine andere Lava quoll aus dem alten Krater am 31. v. M. und nahm die Richtung auf die Eremitage del Salvatore zu. Auch sie floß sehr langsam und kam nicht über die Hälfte

des Kegels. In dem Innern des alten Kraters bemerkt man jetzt viele Spalten von 30 bis 40 Fuß Breite. Auch haben sich dort drei Teiche, — wenn man so sagen kann, — von Lava gebildet, jeder ungefähr 150 Fuß im Umfange. — Die Explosionen und das donnerähnliche Krachen fahren, wie in den vergangenen Tagen, fort.“ — So weit jene Nachrichten, die wie es heißt, von dem bekannten Führer Salvatore herrühren, welcher verbunden ist, in solchen Fällen alles Merkwürdige was er, — der mehr auf dem Vesuv als unten lebt, — dort oben vorgehen sieht, hieher zu berichten. — Endlich erschien vorgestern am 8. d. Abends ein gewaltiger Lavastrom auf dieser Seite, vom Krater aus nach der Eremitage zu, und auf derselben Stelle fließend, die auch die Lava vom verflossenen Januar eingenommen hatte. Als ersichtbar wurde, füllte dieser Strom schon die ganze Höhe des Kegels von oben bis ganz unten an, und schien bis zu dem Piano delle Ginestre gekommen zu seyn. Gestern Abend war er noch eben so stark. Dabei ist auch seine Breite weit bedeutender als aller der vorhergegangenen. Nächstens mehr hierüber.

(Allg. Stg.)

— Der Tempus gibt aus Bologna das Reglement zur Errichtung eines Korps päpstlicher Freiwilligen. Sie sind nach 10 und 100 Mann abgetheilt, haben keine Uniform, sondern nur ein weißes Tuch am Hut mit gelbem Band. Der Gemeine erhält 20 Bajochi täglich Sold, der Korporal (Decurione) 30; für die Soldaten sind Säbel hinreichende Waffen, vom Korporal aufwärts müssen sie Flinten haben. Jeder Hauptmann (Centurione) hat sein Siegel, und jede Kompagnie (Centurie) ihre Fahne. Jede Woche muß der Hauptmann einen Bericht über das politische und moralische Betragen seiner Untergebenen einsenden.

### Großbritannien.

London, 18. Aug. Die Unterhaltungskosten der Armen in Coventry betrug im Jahr 1826 die Summe von 8063 Pfd. 4 S. 11 D., und bis 1831 stieg sie auf 12,208 Pfd. 11 S. 10 D. Das geht nur auf die Stadt von Coventry, die Kosten in den umliegenden Pfarreien sind nicht minder drückend. Manche Eigenthümer von kleinem Geschäfte, besonders Wandweber, die wegen dem niedern Arbeitslohn die Armensteuer nicht zahlen können, nehmen häufig 1 oder 2 arme Kinder für eine gewisse Zeit in Kost, um damit ihre Steuer zu entrichten. Man hat im Unterhaus berichtet, daß von den 20,000 Webstühlen in Coventry 12,000 ohne Arbeit sind, und die Vächer eines achtungswerthen Manufakturisten zeigen, daß er 75 Pfd. Arbeitslohn auf 25 Pfd. Seide bezahlte; seitdem ist der Werth der Arbeit durch die auswärtige Konkurrenz im Durchschnitt um 50 % gesunken. Diese Thatsachen konnten jedoch unferer Staatsmänner nicht von ihrer fixen Idee zurückbringen von der abscheulichen Theorie (abominable theory) der Handelsfreiheit, zu deren Ausführung man die Mittel nicht hat. (Herald.)

— Bei dem Lord Kanzler Brougham wurde am 30. Aug. 1830 ein Prozeß Swain gegen Smith anhängig. Es wollte kein Entscheid folgen trotz der häufigen Anfragen und

Wahnungen, und trotz der Nachweisung, daß die Parteien durch die Verzögerung in Armuth und Elend sanken. Endlich am 4. Aug. 1832 gab der Lord Kanzler denselben den Bescheid, sie sollten die Sache unter einander selbst ausmachen. (Albion.)

### Belgien.

\*\* Brüssel, 21. Aug. Nun ist wieder Alles friedlich gestimmt. Der König sieht heiter aus, und nach seinen mündlichen Versicherungen ist an keine Gefahr mehr zu denken. Die Konferenz, heißt es, werde die ihr von Belgien gemachten Vorschläge unterschreiben. Der König von Holland wird vermuthlich anderst urtheilen.

### Holland.

Luxemburg, 18. August. Die Agenten der insurrektionellen Regierung haben zu Grevenmacher den Hrn. Desprez, ehemaligen Beamten bei der Aecise, der auf seiner Reise nach den Bädern durch jene Stadt kam, verhaftet. Zu Schengen haben sie ebenfalls Hrn. Sauer Sohn provis. Steuereinnehmer zu Luxemburg, der sich in den Schoos seiner Familie begab, die er lange nicht besucht hatte, in Haft genommen. Und diese Menschen verlangen die Freilassung des Hrn. Thorn! — Zu Luxemburg zählte man vom 14. August 4 Uhr Abends bis zum 18. 10 Uhr Morgens 61 neue Cholera- und 24 Sterbefälle. Gesamtzahl der Erkrankten seit dem Ausbruch der Seuche: 157; der Gestorbenen 65; der Genesenen und in der Genesung begriffenen 41; Bestand 51. Unter der Garnison zählt man 5 Krankheits- und 4 Sterbefälle. (Journ. Lynx.)

### Portugal.

Lissabon, 8. August. Don Miguel hat durch einen Tagesbefehl vom 5. d. aus Casias mehrere Ernennungen in der Armee vorgenommen. Seine Eskadre ist noch in der See. (Temp.)

London, 21. Aug. Wir haben keine sichere Neuigkeit von Don Pedro's Operationen. In der Altstadt spricht man von einem Gefechte bei Porto, aber wir wissen nicht, was wahr daran ist. Wenn D. Pedro nicht thätig von den Landeseinwohnern unterstützt wird, so scheint seine Armee nicht im Stande zu seyn, es mit Don Miguel aufzunehmen. Ist es wahr, daß er durch die Bauern im Innern Widerstand erfährt, die sich in Guerillas gebildet haben, die von Priestern geleitet werden, so sind die Portugiesen gegen ihn, und er muß sich auf die Behauptung von Porto beschränken, und die Zeit abwarten. (Courier.)

— Privatbriefe aus Porto melden die starke Befestigung dieser Stadt; andere Briefe sind ungünstig, und zeigen die zunehmende Seltenheit der Lebensmittel an, da alle Verbindung mit dem Innern durch starke Guerillasbänden abgeschnitten ist. Folgendes ist der Auszug eines Briefes vom 11. d. Man spricht von einem Gefechte am 10. d., aber auf so verschiedene Art, daß wir die Wahrheit nicht angeben können. Das Folgende scheint uns glaubwürdig zu seyn. Am 7. Morgens überfielen ungefähr 4000 Mann von Don Pedro's Truppen den Feind, und warfen ihn aus

seinen Stellungen. Sie giengen aber zuweit, und mußten sich mit einigem Verluste zurückziehen, und wurden eine Zeit lang geschlagen. Der Kaiser zog aus, um den Verlust zu erfahen, der nach der höchsten Angabe in etwa 50 Todten, 15 Verwundeten und 100 Gefangenen bestand. Weder Engländer noch Franzosen waren dabei. (Globe. — Diese Nachricht ist der gestrigen aus dem Journal des Debats offenbar entgegen.)

— Ueber Liverpool erfahren wir durch das Schiff Ann Paley aus Lissabon vom 11. d. Die Stadt war noch in Belagerungsstand. Admiral Sartorius gab Feuer auf das Geschwader Don Miguels, aber ohne Erfolg: Bei Porto haben sich gegen 12,000 Guerillas gebildet, von Priestern versammelt. Nur 1 Kavallerieoffizier und 1 Soldat sind zu Don Pedro übergegangen. Am 10. hat Don Miguel an Bord der amerikanischen Fregatte gefüßfüßt. (Sum.)

### Verschiedenes.

Am 15. Aug. hatte auf dem Rheine am Bingerloch ein schönes Fest statt: es wurden nämlich die letzten Sprengungsarbeiten an dem äußersten Felsen vorgenommen. S. k. Hoh. der Prinz Friedrich von Preussen (der die Sommertage auf seiner nahe gelegenen Burg Rheinstein zubrachte), der Fürst von Hohenlohe, der Regierungspräsident Hr. Fritsche, der Kommandant von Mainz, Hr. General v. Müßling, der österreichische General Hr. v. Rosen und mehrere andere hohe Herrschaften waren gegenwärtig. In ihrer Gegenwart wurden die Bohrlöcher zu drei verschiedenen Malen geladen, und jedesmal gleichzeitig ungeheure Steinmassen mit dem vorzüglichsten Erfolg aus dem Wasser gesprengt. Jede Spur von Gefahr für die Schiffahrt ist nunmehr beseitigt, so daß jetzt bei dem ungemein kleinen Wasser die Dampfschiffe ohne alle Störung durchzufahren im Stande sind, und sogar schon ein schwer beladenes holländisches Schiff ohne Pferde aufwärts durch den neugeschaffenen Weg im Laufe dieses Sommers gesegelt ist.

### Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, der unterthänigsten Bitte des Ministerialraths Picot um Enthebung von seinen Funktionen bei dem Verwaltungsrath der Generalwittwen- und Brandkasse zu entsprechen, und an dessen Stelle dem Domainenrath Williard die gedachten Funktionen zu übertragen; die von dem Herrn Fürsten von Fürstenberg geschehene Ernennung des Amtmanns Eusebius Schwab zu Hüfingen zum ersten Beamten daselbst zu genehmigen; den bisherigen zweiten Lehrer an dem Taubstummeninstitut zu Pforzheim, Joseph Bach, zum Hauptlehrer dieser Anstalt zu ernennen, und dem bisherigen Hülflehrer, Wilhelm Arnold, die zweite Lehrstelle daselbst zu verleihen.

## Erledigte Stellen.

Durch das Ableben des Oberlandchirurgen Dr. Ehrhardt in Ettenheim ist das dasige Landchirurgat mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl. und 120 fl. für Pferdfourage in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der großh. Sanitätskommission zu melden.

Durch die Beförderung des Assistenzarztes Dr. Hergt zum Physikus in Ettenheim ist die Assistenzarztstelle des Physikats Bruchsal in Langenbrücken mit einem jährlichen Gehalt von 150 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der großh. Sanitätskommission zu melden.

## Todesfälle.

Am 31. Juli d. J. starb der pensionirte Förster Albrecht zu Kronau, und am 2. Aug. der pensionirte Förster Leeger zu Baden.

## Staatspapiere.

Wien, den 20. Aug. 5prozent. Metalliques 87 $\frac{1}{2}$ ; Bankaktien 1142.

Pariser Börse vom 23. Aug. 5proz. konsol. 98 Fr. 95 — 80 Ct. 3proz. konsol. 69 Fr.

Frankfurt, den 24. Aug. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 81 $\frac{1}{4}$  fl. — 4proz. Metalliques 76 $\frac{1}{4}$ ; Bankaktien 1363 (Geld).

## Blockade von Porto.

Karlsruhe, 27. Aug. (Wir erhalten so eben von einem unserer Pariser Korrespondenten folgende Nachricht.) „Das Schiff Albion hat nach London die Nachricht gebracht, daß die Eskadre Don Miguels die Stadt Porto blockirt hat. Der Admiral Sartorius wollte es verhindern, war aber gegen die Schiffe Don Miguels zu schwach. Die Bots der portugiesischen Regentschaft sind stark gefallen.“

Kebigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 $\frac{3}{4}$ . 11,6 $\frac{1}{2}$ .	13,0 $\frac{1}{2}$ G.	59 $\frac{1}{2}$ G.	Windstille
M. 2	27 $\frac{3}{4}$ . 10,6 $\frac{1}{2}$ .	19,1 $\frac{1}{2}$ G.	48 $\frac{1}{2}$ G.	S.
M. 3	27 $\frac{3}{4}$ . 9,8 $\frac{1}{2}$ .	15,4 $\frac{1}{2}$ G.	52 $\frac{1}{2}$ G.	Windstille

Siemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.1 Gr. - 5.8 Gr. - 2.4 Gr.

## Theateranzeige.

Dienstag, den 29. Aug.: Der Zeitgeist, Poëse in 4 Aufzügen, von Raupach. Hierauf: Die Wiener in Berlin, Liederspiel in 1 Aufzuge, von Holtei.  
Freitag, den 31. August (zum Erstenmale): Der Liebestrank, Oper in 2 Aufzügen, von Scribe; Musik von Auber.

## Brandunglück.

Der 10. d. M. war für uns ein Schreckenstag geworden; denn um 1 Uhr Nachmittags stand ein schweres Wetter über uns. Blitz auf Blitz und Schlag auf Schlag füllte unser aller Herz mit Furcht und Entsetzen. Endlich entladete es sich unter schrecklichem Gezisch, und zündete unsers Bürgermeisters Christoph Bosserts Scheuer an. Kaum 5 Minuten vorüber und es standen 5 Scheuern, mit Heu und Früchten angefüllt, in voller Flamme.

Jammer und Wehklagen erfüllte die Luft. Durch Thätigkeit der hiesigen Einwohner, und schnelle Hülfe unserer menschenfreundlichen Nachbarn, denen dafür der herzlichste Dank gebracht wird, blieb es mit Gott doch nur bei den ganz abgebrannten 5 Scheuern.

Indessen schlagen von 7 Familien viele kummervolle Herzen, vorzüglich von 3 derselben, die mit ihren noch unverforgten vielen Kindern nun ausrufen: woher nehmen wir Brod, daß wir uns sättigen?

Milde Gaben für diese Armen nimmt an

Bauschlott, den 12. Aug. 1832.

Kern,  
evangel. Pfarrer dahier.

Karlsruhe. [Den Verkauf sächsischer und spanischer Merinoswolle betr.] Die von dem landesherrlichen Schäferinstitut pro 1832 magazinirte Wolle, welche auf dem Körper der Schafe rein gewaschen und nachher in ganzen Bliesen, wie solche die Schafe nach den Klassen bei der Schur ergeben, bloß ökonomisch und nicht fabrimäßig sortirt worden ist, — aus 145 Zentnern Electa und Prima Einspur, und aus 15 Zentnern August-Lammwolle von 172jährigem Wuchs besteht, wird, vorbehaltlich hoher Ratifikation, aus freier Hand verkauft. Hierbei wird auf die inländischen Fabrikanten u. Wollverarbeiter namentlich Rücksicht genommen und auf Verlangen terminweise Zahlungen gestattet werden. Kaufliebhaber können die Wollsorten — in 16 Parthien, nach Nummern abgetheilt, — auf dem Wollmagazin zu Müppurr. (12 Stunde von hier) einsehen, oder auch Muster bei unterzeichneter Stelle verlangen.

Es dürfte für die Wollproduzenten und Fabrikanten von Interesse seyn, hiermit zu vernehmen, daß fern und heuer für die Institutswolle per Zentner 240, 180 und 160 fl. bezahlt wurden, und somit die diesseitigen Wollpreise — den Marktpreisen von Breslau, Berlin, Leipzig, Kirchheim a. T. u. s. w. nicht nachsehen; obgleich auch der gelinde Winter, wie in ganz Deutschland, einen Ausfall von 10 Proz. verursacht hat, und der jährliche Abgang an Sterblichen auch 9 — 10 Proz. im Durchschnitt bei den Institutschäferreien gewesen ist.

Karlsruhe, den 21. Aug. 1832.

Großherzogliche Schäferadministration,  
Dr. Herrmann, Oekonomierath.

**Bruchsal. [Hausverpachtung.]** Die Relikten des dahier verlebten Hrn. Hofammerraths **Wiss** sind geionnen, ihr in der Huttenstraße gelegenes zweistöckiges, sich im neuesten Stande befindliches Wohnhaus, worunter ein gewölbter sehr geräumiger Keller, sammt daran befindlichen Garten und sonstige Zugehörte, bis kommende Michaelis in mehrjährigen Bestand zu geben.

Die nähern Bedingungen können im Hause selbst entnommen werden.

Auch kann nach Umständen eine Anzahl rein gehaltener, in Eisen gebundener Fässer zu Eigenthum überlassen werden.

Bruchsal, den 8. Aug. 1832.

**Theilungskommissär  
Reiff.**

**Karlsruhe. (Haus zu vermieten.)** In der schönsten Lage von Baden und in der besten Luft steht ein vor kurzem geschmackvoll eingerichtetes Haus, in welchem zwei Stock vollständig möblirt sind, auf ein halbes oder auf ein ganzes Jahr zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Gustav Schmieder in Karlsruhe.

### Gasthaus = Verkauf.

Montag, den 17. September l. J., Nachmittags 4 Uhr, läßt der bisherige Eigenthümer des Gasthauses zu den drei Königen dahier, benanntes mit Realwirthschaftsgerichtsbarkeit versehenes Haus, welches wegen seiner vortheilhaften und angenehmen Lage (auf dem dahiesigen Speisemarkt), innern Geräumigkeit und soliden Bauart, sich auch für einen Paritultier oder zu jedem andern Geschäft eigner, durch den Unterzeichneten, in dem Hause selbst, ganz oder getheilt, öffentlich freiwillig versteigern, und bei einem annehmbareren Gebote definitiv zuschlagen.

Sollte sich früher ein Liebhaber dazu finden, so wird dasselbe auch aus der Hand verkauft. Wenn letzterer Fall eintritt, so wird die Versteigerung durch die öffentlichen Blätter abbestellt. Die Kaufbedingungen können bei Unterzeichnetem, in Lit. N 3 Nr. 2, eingesehen werden.

Mannheim, im August 1832.

**Wid,  
Theilungskommissär.**

**Baden. [Hausversteigerung.]** Am Samstag, den 22. Sept. d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, wird im Wege der Zwangsversteigerung das dem hiesigen Bürger u. Kammmacher **Lorenz** zugehörige, in der Unterstadt einerseits neben der Behausung des Blumenwirths **Hofmann** und andererseits neben der des Schneiders **Kempf** sich befindliche Wohnhaus, zum Theil von Stein, zum Theil von Holz erbaut, im Wirthshaus zu den drei Königen, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag sogleich geschieht, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Baden, den 22. Aug. 1832.

**Bürgermeisteramt.  
Jörger.**

**Bretten. [Fässerverkauf.]** Dienstag, den 4. Sept., Vormittags 10 Uhr, werden zu Stein aus dem dortigen herrschaftlichen Keller

5 in Eisen gebundene Fässer von 3 bis zu 6 Fuder,  
46 in Holz gebundene größtentheils neuen Fährlinge  
und

sonstige Kellergeräthschaften

gegen baare Zahlung verkauft.

Bretten, den 22. Aug. 1832.

**Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Schmidt.**

**Freiburg. [Die Anstellung eines Rechtspraktikanten bei diesseitigem Hofgericht betr.]** Die Besorgung eines Theils der diesseitigen Secretariatsgeschäfte soll einem Rechtspraktikanten mit jährlichem Gehalte von 440 fl. übertragen werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben daher ihre Bittschriften, unter Vorlage ihrer Fähigkeits- und Sittenzeugnisse, binnen 3 Wochen bei diesseitigem Gerichtshofe einzureichen.

Verfügt Freiburg, den 20. Aug. 1832.

**Großherzogl. bod. Hofgericht des Oberrheins.**

**Müllheim. [Dienst Antrag.]** Ein in Amtsgeschäften schon geübter Rechtspraktikant findet jetzt gleich oder in einem Vierteljahr bei diesseitigem Bezirksamt mit einem Gehalt von 300 fl., welcher später auf 350 fl. erhöht werden kann, Anstellung.

Die Herren Kompetenten wollen sich, unter Beilegung ihrer Qualifikationszeugnisse, an den unterzeichneten Amtesvorstand wenden.

Müllheim, den 20. August 1832.

**Großherzogliches Bezirksamt.**

**Leufler.**

**Freiburg. [Erkenntniß.]** Da sich **Joseph Anker**, Soldat beim groß. Linieninfanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2 von Freiburg, auf die öffentliche Aufforderung vom 26. April 1832 nicht gestellt hat, so wird er hierdurch der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Selbststrafe verfällt und gegen ihn die persönliche Bestrafung vorbehalten.

Freiburg, den 13. Aug. 1832.

**Großherzogliches Stadtamt.**

**Kettenacker.**

**vdt. Klose.**

**Weinheim. [Aufforderung und Fahndung.]** **Franz Falger** von Unterlauffenburg, welcher am 5. d. M. von hier sich entfernte, und bis jetzt noch nicht hierher zurückkehrte, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

anher zu sistiren, und sich über seine Entweichung zu verantworten.

Zugleich werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen, dessen Signalement hier unten beigefügt ist, fahnden, denselben im Verretungsfall arretilren und anher abzuführen zu wollen.

Weinheim, den 9. Juli 1832.

**Großherzogliches Bezirksamt.**

**Ved.**

**Signalement.**

Alter, 20 Jahre.  
Statur, 5 Schuh 5 Zoll.  
Gesicht, lang.  
Nase, lang.  
Farbe, braun.  
Augen, grau.

**Kleider.**

Ein blau abgetragenes Lückenhemd.  
Ein alt abgeschossener mondförmiger Wammes und Hosen von bräunlicher Farbe.  
Ein Paar Halbftiefel.  
Eine Seelbwatze von bräunlicher Farbe.

**Wiesloch. (Schuldenliquidation.)** Gegen den Vermögensnachlaß des dahier verlebten Israeliten **Baruch Hirsch** haben wir Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtstuhlsverfahren auf

Mittwoch, den 19. Sept. l. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf der hiesigen Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanimasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefahrten Tagsfahrt, bei Vermeidung

des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Liquidationstagfahrt wird auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt werden.

Wiesloch, den 7. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leo.

vdt. Dehlschlager.

Baden. [Schuldenliquidation.] Gegen den Nachlaß des am 22. April d. J. verstorbenen Bauers Georg Dehre zu Badenscheuern, welcher wegen Ueberschuldung von den Erben ausgeschlagen worden, ist Gant erkannt, und daher zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 19. Sept. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzlei festgesetzt, wobei sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschusses, anzumelden und zu begründen, auch ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte um so gewisser zu bezeichnen haben, als sonst darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Hiebei wird noch weiter bekannt gemacht, daß gleich nach beendigtem Richtigstellungsverfahren Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und rücksichtlich derselben die nicht erscheinenden Kreditoren als der Mehrheit der Erscheinenden bestimmend angesehen werden sollen, und sodann auch das Nöthige wegen der Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt werden wird.

Baden, den 30. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Der Amtsverweiser,  
Beck.

vdt. Wagner,  
Att.

Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Gegen den Christian Hager in Niedremmendingen ist der Gantprozeß kannt worden. Dessen Gläubiger werden hiermit aufgefodert, unter dem Nachtheile des Ausschusses von der vorhandenen Masse an der hierzu anberaumten Tagfahrt auf

Montag, den 3. Sept.,

Nachmittags 2 Uhr, ihre Forderungen dahier zu liquidiren, unter Nachweisung ihrer allenfallsigen Vorzugs- u. Unterpfandsrechte, und sich zugleich weiter vernehmen zu lassen über die Wahl des Massepflegers, Gläubigerausschusses und dessen Vollmacht, Güterverkauf, Administration oder Adjudikation, auch etwaigen Stundungs- oder Nachlaßvertrag mit dem Bedrohen, daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen zwar anmelden, aber die hier verlangte Erklärung nicht geben, so angesehen werden, als stimmten sie der Mehrheit der erschienenen Gläubiger bei.

Emmendingen, den 9. Aug. 1832.

Großherzogliches Oberamt.  
Stöber.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Da die gesetzlichen Erben des dahier verstorbenen Hofgerichtsadvokaten Manz die Erbschaft ausschlugen und die Wittve der Gütergemeinschaft entsagte, so wird über die Verlassenschaft des Hofgerichtsadvokaten Manz Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 8. Okt. d. J.,

Vormittags 8 bis 12 Uhr, anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, haben solche an der gedachten Tagfahrt persönlich oder durch Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und gleichzeitig die allenfallsigen Schulurkunden im Original vorzulegen, oder den Beweis ihrer Forderung durch sonstige Beweismittel anzutreten.

Die Nichterscheinenden haben Ausschluß von der Gant zu gewärtigen.

An der gedachten Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß und Massepfleger ernannt, und von den nicht Anwesenden angenommen werden, daß sie der Stimmenmehrheit sich anschließen.

Auch wird ein Nachlaßvergleich unter Interzession der Wittve versucht werden.

B. K. W.

Kastatt, den 16. Aug. 1832.

Großherzogliches Oberamt.  
Schaff.

vdt. Pluma,  
Att.

Neckarbischofsheim. [Präklusivbescheid.] In Gantsachen des Simon Blum von Kuppenau werden alle dessen Gläubiger, welche an der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von dem Stand der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Neckarbischofsheim, den 10. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Neumann.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Ernst Friedrich Becker von hier, geb. den 20. Juni 1791 und als Goldarbeiter 1810 hier abgegangen, hat seit 1812, wo er in Friedrichsburg (nordamerikanischen Staats Virginien) in Arbeit gewesen ist, die letzte Nachricht von sich hieher gelangen lassen.

Auf Ansuchen der Verwandten wird derselbe vorgeladen, innerhalb Jahresfrist zum Empfang seines in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden u. dormalen 298 fl. 51 1/2 kr. betragenden Vermögens sich zu melden, wenn nicht dasselbe den Verwandten in fürsorglichen Verste gegen Sicherung ausgefolgt werden soll.

Pforzheim, den 23. Juli 1832.

Großherzogliches Oberamt.  
Deimling.

vdt. Klein.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein gebildetes Frauenzimmer, welches französisch spricht, Klavier- und Tanzunterricht erteilen kann, und die nöthigen Vorkenntnisse weiblicher Arbeiten besitzt, wünscht bei 2 — 3 Töchtern, 6, 8, 9 Jahre alt, als Lehrerin aufzutreten zu können. Sehr lieb wäre es ihr, wenn's bei einer Herrschaft auf dem Lande oder Provinzialstadt seyn kann. Nähere Auskunft erteilt das Zeitungskomptoir.

Mannheim. [Anzeige.] Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß er zum Advokaten und Prokurator am großherzoglichen Oberhofgericht und dem Hofgericht am Unterrhein ernannt worden sey, und in Lit. N<sup>o</sup> 10 wohne.

Mannheim, den 22. Aug. 1832.

Obergerichtsadvokat  
Dr. Barajetti.

Verichtigung.

Offenburg. Die in Nr. 231, 233 und 236 d. Bl. angekündigte Fahrnißversteigerung im St. Andreas-Hospital dahier ist am

Dienstag, den vierten Sept.